

**Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister**

**BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hennef (Sieg)**

**Bebauungsplan Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB
560/B8/L333/Wingenshof;
Änderung des Geltungsbereiches,
Vorstellung des geänderten 2. Entwurfs und
erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am 11.03.2025 beschlossen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560/B8/L333/Wingenshof wird gemäß dem vorgestellten Bebauungsplan – Entwurf der BAB560 und der Straße Wingenshof geändert. Der aufgestellte Geltungsbereich wird erweitert um die Flurstücke 86, 88, 89, 162, 166, 240, Flur 28 und Flurstücke 8, 93, 95, 100, 227, 230, 231, 233, 234 Flur 29 in der Gemarkung Striefen. Die Erweiterung ist im Übersichtsplan (Anlage 1) zum Bebauungsplan dargestellt.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches werden Teile des Bebauungsplanes Nr. 01.40 Hennef (Sieg) – Gewerbegebiet Hossenbergring, geringfügige Teile des Bebauungsplanes Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) - Wingenshof und des Bebauungsplanes Nr. 01.19/2 Hennef (Sieg) – Futterstück überdeckt. Die Überlagerung ist im Übersichtsplan (Anlage 2) zum Bebauungsplan dargestellt.

Dem vorgestellten, geänderten 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560/B8/L333/Wingenshof wird zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.39 Hennef (Sieg) – Umbau Kreuzung BAB 560/B8/L333/Wingenshof mit Text, Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet am östlichen Stadtrand im Bereich Kreuzung BAB 560/B8/L333/Wingenshof und ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Darüber hinaus umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans ein Grundstück, für das Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt sind (Gemarkung Geistingen, Flur 41, Flurstück Nr. 100). Auch diese Fläche ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt (Anlage 3).

Der Bebauungsplan schafft Baurecht für eine mit den zuständigen Behörden abgestimmte Fachplanung zu Ausbau des Knotenpunktes.

Die erneute Öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

- 2 -

24.03.2025 bis 28.04.2025

im Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef (Rathausneubau, 2. OG, Zimmer 2.58) während der Dienststunden statt, d.h.,

montags bis mittwochs von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
sowie freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gleichzeitig werden die in den textlichen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan zitierten DIN- und VDI - Vorschriften, insbesondere die DIN Norm 18915, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Bodenarbeiten und die DIN Norm 18920, Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zur Einsicht bereit gehalten.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar und liegen ebenfalls aus:

1. Umweltbezogene Informationen in Fachgutachten:

- Büro für Landschaftsökologie, Weilburg: Artenschutzfachliche Vorprüfung (Stufe 1) vom 18.05.2017, überarbeitet durch Umweltamt der Stadt Hennef vom 27.02.2025, Thema: Artenschutzbelange, Auswirkungen der Planungen auf Pflanzen- (Biotop- und Habitatstrukturen) und Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien, Schmetterlinge) sowie Maßnahmen und Hinweise zur Vermeidung von Eingriffen (Gehölzrodung außerhalb der Brutzeiten, Festsetzung von älteren Laubgehölzen im Bestand)
- Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.39 vom 12.04.2018, Thema: Verkehrslärmimmissionen im Bereich der angrenzenden Bestands-Wohnbebauungen und notwendige Schallschutzmaßnahmen
- Brilon Bondzio Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01.39 vom 10.04.2018, Thema: Verkehrsprognose, Nachweis der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes BAB 560 / B 8 / L333 / Wingenshof nach erfolgtem Umbau

2. Im Rahmen des Umweltberichts liegen darüber hinaus für die jeweiligen Schutzgüter folgende Arten von umweltrelevanten Informationen vor:

- Schutzgut Mensch: Lärmbelastung (Straßenverkehr)
- Schutzgut Flora und Fauna: Biotoptypen und Habitatstrukturen / realer Bestand, zu erhaltende Linden am Wegekreuz, Vorbelastungen durch bestehende Nutzungen, Lebensraumpotenzial des Plangebiets für Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge, vorgesehene CEF-Maßnahme für den Bluthänfling, Zerstörung von Gehölzstrukturen /-beständen, Bewertung von Störwirkungen, potenzielle Erhöhung der Barrierewirkung der Verkehrswege, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

- 3 -

- 3 -

- Schutzgut Boden: geologischer Untergrund, Bodenaufbau, Bewertung der Bodenfunktionen im Untersuchungsgebiet, Vorbelastungen / Altablagerungen, Flächennutzung, Flächenverbrauch durch Verbreiterung von Verkehrsflächen, Geländeangleichungen
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Oberflächenwasser, kein Wasserschutzgebiet betroffen, Versickerungsfähigkeit, Verlust von Versickerungsfläche für Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima: Luftströmungen, Lokalklima
- Schutzgut Landschaftsbild: Vorprägung, Planungsauswirkung
- Kultur- und Sachgüter: Wegekreuz an der Straße „Wingenshof“, historische Handelsstraße zwischen Köln und Frankfurt
- Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern: Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Fauna/Flora und Landschaft hinsichtlich des Verlustes von landschaftsprägenden Gehölzen und der lokalen Beeinträchtigung der Landschaft; Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser hinsichtlich der Verringerung der Grundwasserneubildung und der Erhöhung des Oberflächenabflusses; Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Klima und Fauna/Flora hinsichtlich der Änderung der klimatischen Standort- und Habitatbedingungen im Nahbereich der verbreiterten Verkehrsfläche für Pflanzen und Tiere
- Weitere umweltrelevante Informationen: Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen (innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs)

3. Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern umweltrelevante Informationen zu folgenden Themengebieten vor:

- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, vom 24.01.2019, zu Bodenschutz, zu Natur- und Landschafts- und Artenschutz (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz, externe Kompensationsfläche),
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Kompensationsbedarfs,

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist insbesondere auf elektronischem Weg per E-Mail (beteiligung.bauleitplanung@hennef.de), schriftlich auf dem Postweg beim Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Stadtplanung und -entwicklung, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet auf der Seite <https://www.hennef.de/rathaus-stadtrat/bauleitplanung/>

unter der Rubrik „Hier sind Sie gefragt! Beteiligen Sie sich!“ in dem o.a. Zeitraum eingesehen werden.

- 4 -

- 4 -

Hinweis zum Datenschutz

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bauleitplanverfahren und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der zugehörigen Information nach Art. 13 DSGVO, die im städtischen Internetangebot unter www.hennef.de/datenschutz zu finden ist. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

53773 Hennef, den 12.03.2025

Mario Dahm
Bürgermeister

Bebauungsplan 01.39, 2. Entwurf Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560/ B8/ L333/ Wingshof



STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung und
-entwicklung



Geltungsbereich 2. Entwurf

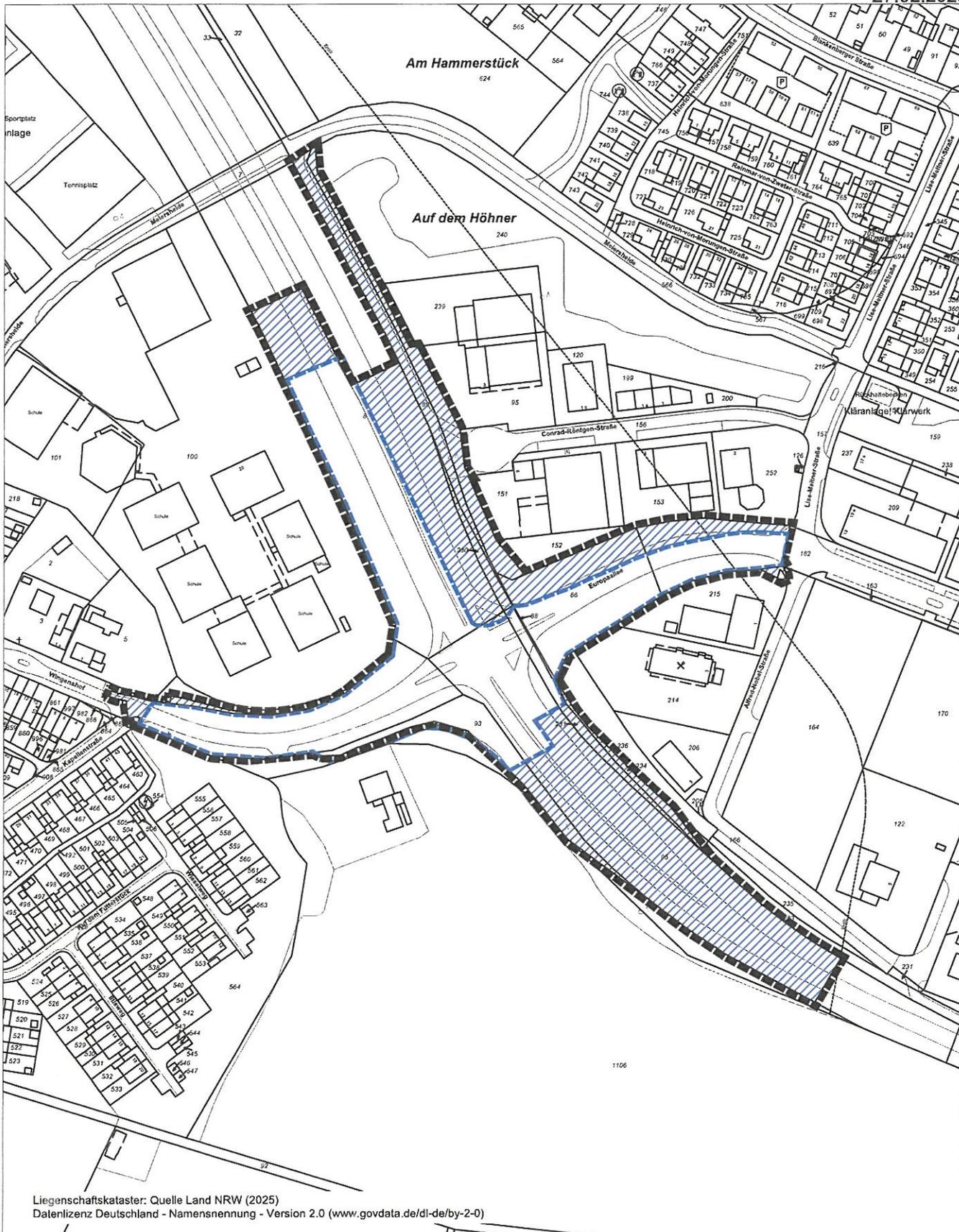


Geltungsbereich Vorentwurf



Erweiterung

27.02.2025



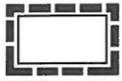
Liegenschaftskataster: Quelle Land NRW (2025)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Überdeckung der Bebauungspläne mit dem BP 01.39, 2. Entwurf



STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung und
-entwicklung



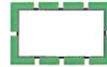
Geltungsbereich BP 1.39, 2. Entwurf



Geltungsbereich BP 01.19/1

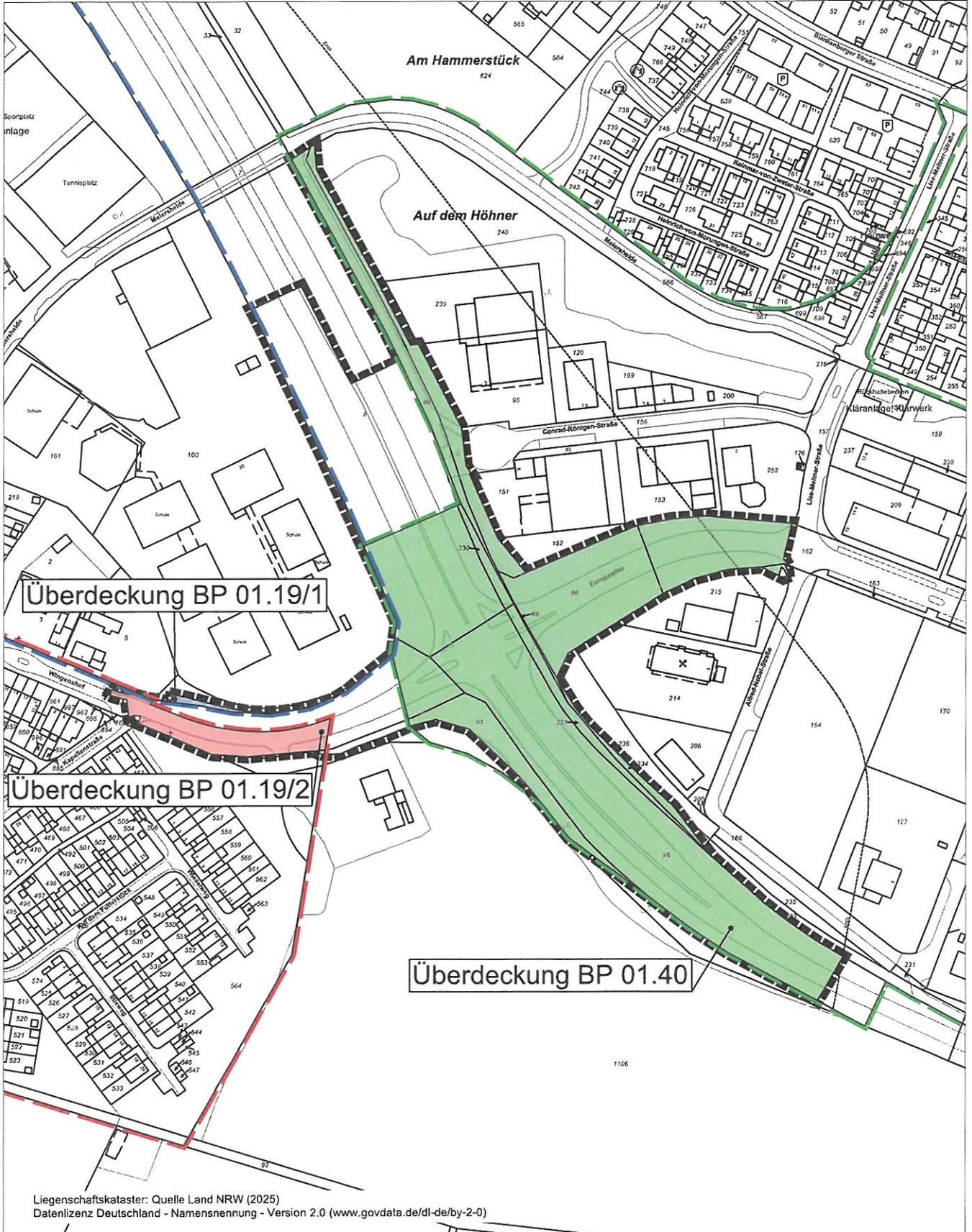


Geltungsbereich BP 01.19/2



Geltungsbereich BP 01.40

27.02.2025



Liegenschaftskataster: Quelle Land NRW (2025)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bebauungsplan Nr. 01.39

Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung BAB 560 / B8 / L333 / Wingenshof Kompensationsmaßnahmenfläche



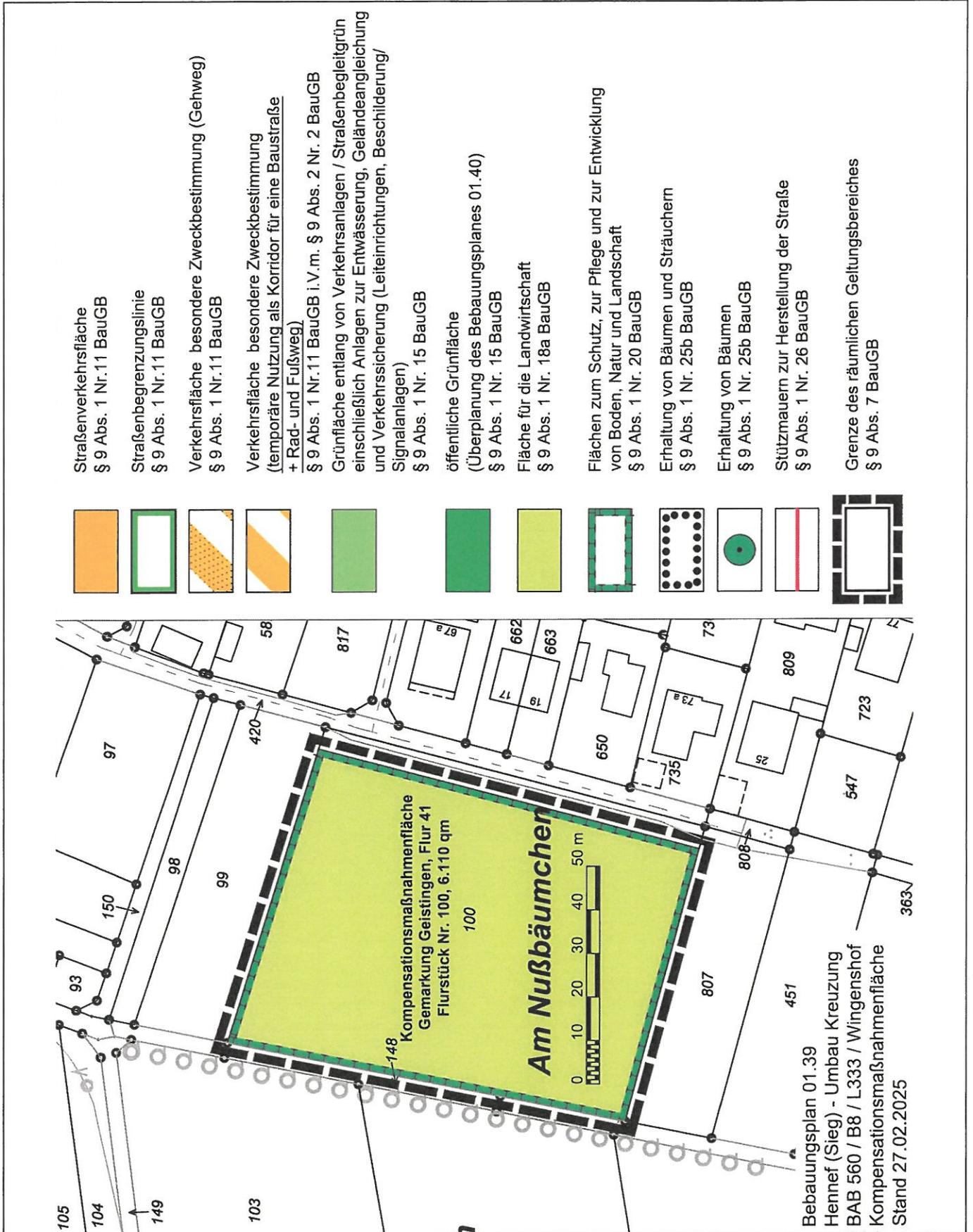
STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung und
-entwicklung

Entwurf

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

27.02.2025



Bebauungsplan 01.39
Hennef (Sieg) - Umbau Kreuzung
BAB 560 / B8 / L333 / Wingenshof
Kompensationsmaßnahmenfläche
Stand 27.02.2025